



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

POSTANSCHRIFT Der Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer**  
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung  
und Forschung

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)1888 57-20 20

ZENTRALE +49 (0)1888 57-0

FAX +49 (0)1888 57-23 08

E-MAIL [frieder.meyer-krahmer@bmbf.bund.de](mailto:frieder.meyer-krahmer@bmbf.bund.de)

HOME PAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Bonn, 30.12.2005

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhard u. a. und der Fraktion der FDP**  
**„Absetzbarkeit des Schulgeldes als Sonderausgabe“**  
- BT-Drs. 16/296 -

ANLAGE - 5 -

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

*Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Schulen in freier Trägerschaft bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Herstellung eines vielfältigen Schulwesens in Beachtung von Artikel 7 Abs. 4 GG grundsätzlich den gleichen Rang einnehmen wie staatliche Schulen?*

Antwort:

Das Grundgesetz garantiert gemäß Art. 7 Abs. 4 die Schulen in freier Trägerschaft als Institution. Der Staat ist verpflichtet, das Ersatzschulwesen durch Subventionen existenzfähig zu halten (BVerfGE 75, 40, 63ff.). Für die sehr unterschiedlichen Vorschriften und Regeln, nach denen die staatlichen Förderleistungen berechnet werden, sind nach dem Grundgesetz die Länder zuständig; die Regeln unterscheiden sich von Land zu Land. Die Bewertung der Leistungen von Schulen in freier Trägerschaft obliegt den Schulaufsichtsbehörden des jeweiligen Landes.

Frage 2:

*Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Deutschland im europäischen Vergleich einen hinteren Rangplatz hinsichtlich des Anteils freier Schulen am gesamten Schulwesen einnimmt?*

Antwort:

Dass Deutschland im europäischen Vergleich einen hinteren Rangplatz hinsichtlich des Anteils freier Schulen am gesamten Schulwesen einnimmt, hat im Wesentlichen historische Gründe. Für die Zulassung und Finanzierung freier Schulen haben die für das Schulwesen zuständigen Länder jeweils eigene gesetzliche Regelungen geschaffen.

Frage 3:

*Wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzlage der Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland im Vergleich zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft?*

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Informationen zur Finanzlage der Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland im Vergleich zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Diese Frage kann allein durch die nach dem Grundgesetz für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft zuständigen Länder beantwortet werden.

Frage 4:

*Wie beurteilt die Bundesregierung die erheblichen Unterschiede der Finanzhilferegelungen in den verschiedenen Bundesländern im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet?*

Antwort:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die in der Frage angesprochenen erheblichen Unterschiede der Finanzhilferegelungen in den verschiedenen Ländern auf die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft beziehen. Der Umfang schulischer Zuschüsse ist allein Sache der Länder.

Frage 5:

*Haben nach Ansicht der Bundesregierung freie Schulen grundsätzlich einen Anspruch auf hinreichende staatliche Förderung, die es ihnen ermöglicht, einen Querschnitt von Schülerinnen und Schülern aus allen gesellschaftlichen Schichten aufzunehmen?*

Antwort:

Wie bereits in den Fragen 1 bis 4 weist die Bundesregierung darauf hin, dass hierüber allein die nach dem Grundgesetz für Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft zuständigen Länder Auskünfte geben können.

Frage 6:

*Werden durch die Bundesregierung Pläne, den Sonderausgabenabzug für Eltern, deren Kinder Schulen in freier Trägerschaft besuchen, zu streichen, verfolgt?*

Antwort:

Die Bundesregierung plant derzeit keine Streichung des Sonderausgabenabzugs für Schulgeld nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 Einkommensteuergesetz.


Frage 7:

*Wenn ja, wie sehen solche Pläne aus?*

Antwort:

Siehe Antwort auf die Frage 6.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer